

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

meine Fraktion ist mit der von Ihnen vorgelegten Tagesordnung nicht einverstanden. Diese Aussage bezieht sich ausdrücklich auf Punkt 5.5 der Tagesordnung: Städtebaulicher Wettbewerb Albert-Schweitzer-Schule / Beschluss über den Städtebaulichen Entwurf.

Eingeladen wurde zu diesem Tagesordnungspunkt mit Zustellung am 25.06.2102. Damals enthielt dieser Tagesordnungspunkt nur einen Beschlussvorschlag nämlich darüber zu befinden, welcher preisgekürte Entwurf die Grundlage für die weitere Bauleitplanung sein soll. So lautet auch der Titel. Beschluss über den Städtebaulichen Entwurf. Darauf waren wir eingestellt. Das konnten wir beraten.

Jetzt ist dieser singuläre Beschlussvorschlag um zehn (!) weitere Beschlussvorschläge erweitert worden, die teilweise höchst komplexe, neue und detaillierten planerische Feststellungen betreffen. Damit soll ein gänzlich neuer und anderer Gegenstand zur Beratung und Beschlussfassung kommen. Der auch nicht mehr vom Titel umfasst wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese neuen Beratungsgegenstände nicht etwa im Stadtentwicklungsausschuss bereits beraten und beschlossen wurden, sondern nur von den Fraktionen als Anträge eingebracht wurden.

Dieses Gremium heute soll also erstmals die neuen Beschlussgegenstände beraten.

Davon hat unsere Fraktionsgeschäftsstelle erst am Montag, dem 2.Juni, um 08.54 Uhr, per Mail erfahren. Also vor ziemlich genau 56 Stunden!!!

Wie stellen Sie sich, Herr Bürgermeister, die Wahrnehmung eines ehrenamtlich Ratsmandats vor, wenn Sie hochkomplexe und detaillierte Beschlussvorschläge an einem Montag um 8:54 Uhr versenden und der Rat darüber am Mittwoch ab 17 Uhr entscheiden soll? Wann könnten berufstätige Ratsmitglieder von diesem Beschlussvorschlag unterrichtet werden? Wann könnten sie ihn aufmerksam lesen? Wann könnten sie sich dazu eine Meinung gebildet haben? Und wann könnten die Meinungen der Ratsmitglieder im Rahmen einer Fraktionssitzung ausgetauscht und zu einer politischen Willensäußerung gebündelt werden? Ganz zu schweigen von der dringend erforderlichen Rückkopplung mit den eigentlich Betroffenen, den Bürgern.

Auf der anderen Seite geht es uns Ratsmitgliedern immer noch besser als der Öffentlichkeit. Die hatte nämlich - jedenfalls bis heute - überhaupt keine Möglichkeit, von den neu-

en Beschlussvorschlägen zu erfahren. Im Ratsinfosystem sind sie nicht eingestellt. Vermutlich eines der berühmten Büroversehen.

Gott sei Dank haben wir aber eine Geschäftsordnung, die genau vorschreibt, wann und wie Sitzungsunterlagen und Beschlussvorschläge den Ratsmitgliedern zugestellt werden müssen. Selbst in dringenden Fällen – und den wir hier ganz sicher nicht haben – ist eine Mindestfrist von drei Tagen einzuhalten und zwar durch Zustellung per Kurier an jedes einzelne betroffene Ratsmitglied. Ich denke, Herr Bürgermeister, die einschlägigen Vorschriften sind Ihnen bekannt. Ich muss sie hier nicht zitieren.

Ich stelle deshalb fest, dass zu Tagesordnungspunkt 5.5 in der jetzt vorliegenden Form nicht ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Dahinter steckt offenbar System. Man muss nicht besonders schlau sein um zu erkennen, dass durch die Geschwindigkeit, die in das gesamte Verfahren ohne jede Not gebracht wird, Widerstände übertölpelt und Bürgerinteressen aus dem Weg geräumt werden sollen.

Erst beginnt alles ganz beschaulich und friedlich. Mit interessierten Bürgern wird ein Workshop veranstaltet (übrigens auf unsere Anregung). Dann wird ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt. Vorgestellt werden die preisgekrönten Entwürfe, die nichts, aber auch gar nichts mehr mit den Ergebnissen aus dem Workshop zu tun haben, während eines EM-Spiels der deutschen Nationalmannschaft. Wohl in der klaren Erkenntnis:

„Da wird schon niemand kommen und wenn doch, will er sicher schnell wieder nach Hause vor den Fernseher.“

Und dann -nach kürzstmöglicher Schamfrist- wird durch die Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses, Birgit Alkenings (SPD), in aller Eile eine Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses einberufen. In der Sitzung wird aber gar nicht beraten, sondern es werden nur die Anträge der verschiedenen Fraktionen eingebracht; wie wir sie dann am Montagmorgen per Mail erhalten haben.

Und die Fragestunde nutzende Bürger werden durch die Ausschussvorsitzende abge-meiert und auf schriftliche Beantwortung ihrer Fragen verwiesen. Das dauert dann erfahrungsgemäß vier bis sechs Wochen. Wenn alles schnell geht.

Auch der Wunsch von einzelnen Ausschussmitgliedern, sich intensiver mit den Architektenentwürfen zu befassen und ergänzende Informationen zu bekommen, wird ohne jede

Auseinandersetzung verwehrt. Kritische Stimmen sind vom Rathaus, der CDU und der SPD nicht gewünscht! Bürgerwille wird mit Füßen getreten.

Dazu passt, dass der im Plangebiet liegende Spielplatz im vorauseilenden Gehorsam des Tiefbauamtes ohne jede Beschlussfassung bereits geschliffen wurde, sämtliche Spielgeräte abgebaut wurden und ein großer erhaltenswerter Baum plötzlich abstirbt.

Eine solches Verfahren entspricht weder demokratischen Gepflogenheiten, noch ist es geeignet, den Glauben der Bürger an ihre Mitwirkungsmöglichkeiten aufrecht zu erhalten. Was CDU und SPD sich hier leisten, überschreitet die Grenze des Zumutbaren bei weitem. Und letztlich widerspricht es – ich wiederhole mich – unserer Geschäftsordnung und damit geltendem Recht.

Meine Damen und Herren, wir haben keine Eile. Insofern schließe ich mich ausdrücklich Claudia Roth und Dieter Donner, den Sprechern des BUND in Hilden an. Die in einem offenen Brief die absolut richtige Frage stellten, wie kann der Stadtrat jetzt schon eine Richtungsentscheidung treffen, wenn ihm noch nicht einmal vernünftige Zahlengrundlagen vorgelegt und von ihm gewürdigt wurden.

Und die in ihrem offenen Brief folgern, Zitat: „Eine jetzt übereilt und hastig gefällte Entscheidung droht sonst wieder mal zu der späteren Aussage zu führen: Hätten wir das gewusst!“ Zitatende.

Wir sind also Auffassung, dass der Tagesordnungspunkt 5.5 heute auf keinen Fall beraten werden darf und beantragen, ihn auf die nächste ordentliche Ratssitzung zu vertagen bzw. in den dafür zuständigen Ausschuss zu verweisen. Außerdem stellen wir nach § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung den Antrag, zum Gegenstand des TOP 5.5. eine Einwohnerversammlung einzuberufen, die unsere Hauptsatzung genau für solche Zwecke, wie den vorliegenden, vorsieht.

„Eine Einwohnerinnenversammlung soll stattfinden, wenn es sich um Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind.“

Zum Schluss darf ich nur vorbeugend darauf hinweisen, dass wir es nicht zulassen werden, wenn wir als Ratsmitglieder in unseren Beratungs- und Mitwirkungsrechten beschnitten werden. Das schließt die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe im Rahmen ei-

nes Organstreitverfahrens ausdrücklich nicht aus. Ich hoffe aber, dass es soweit nicht kommen wird, sondern dass wir wieder zu den demokratischen Grundregeln zurückkehren.